

27.3.2024

Ehrungsordnung

S.V. Handorf-Langenberg von 1959 e.V.



Inhalt

§ 1 Grundsätze	2
§ 2 Auszeichnung und Ehrungen	2
§ 3 Voraussetzungen	3
§ 4 Zuständige Gremien	3
§ 5 Form der Ehrungen.....	3
§ 6 Erfassung	3
§ 7 Inkrafttreten	3

Ehrungsordnung des S.V. Handorf-Langenberg von 1959 e. V.

§ 1 Grundsätze

Der S.V. Handorf-Langenberg von 1959 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch Ehrungen.

Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten als auch für langjährige Mitgliedschaft und besondere sportliche und soziale Leistungen vorgenommen. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen beginnen mit dem 18. Lebensjahr.

Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Die Ehrungen erfolgen im Namen des S.V. Handorf-Langenberg nach Beschlussfassung der zuständigen Gremien. Ehrungen sollen in würdiger Form vorgenommen werden. Zuständig für Ehrungen sind der Vereinsehrenamtsbeauftragte (VEAB) und die Vorsitzenden.

§ 2 Auszeichnung und Ehrungen

Als Auszeichnung und Ehrung verleiht der S.V. Handorf-Langenberg von 1959 e.V.:

1. Den *Titel Sportler des Jahres*
2. Den *Titel Sportlerin des Jahres*
3. Die *Verdienstnadel in Silber*
4. Die *Verdienstnadel in Gold*
5. Eine *Urkunde für besondere Verdienste*
6. Den *Hubert-Frilling-Gedächtnispreis*
7. Die *Ehrenmitgliedschaft*

§ 3 Voraussetzungen

1. Titel Sportler*in des Jahres
- eine besonders sportliche und soziale Leistung im Verein
2. Verdienstnadel in Silber
- mindestens 10 Jahre ehrenamtlich tätig bzw. 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein
3. Verdienstnadel in Gold
- mindestens 20 Jahre ehrenamtlich tätig bzw. 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein
4. Urkunde für besondere Verdienste
- herausragende Tätigkeit im Rahmen eines Projektes für den Verein
5. Hubert-Frilling-Gedächtnispreis
- langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Verdienste im Verein und im Besitz der Verdienstnadel in Silber.
6. Ehrenmitgliedschaft
- langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste für die Förderung des Sports im Verein und im Besitz der Verdienstnadel in Silber (10 Jahre Ehrenamt).

§ 4 Zuständige Gremien

1. Zu § 3 Nr. 1, 4 und 5: Auswahl der zu Ehrenden erfolgt durch die Vorsitzenden in Zusammenhang mit den Abteilungsleitern.
2. Zu § 3 Nr. 2 und 3: Die Ehrenden werden anhand der Mitgliederdatei ermittelt.
3. Zu § 3 Nr. 6: Zu ehrendes Mitglied wird durch den Gesamtvorstand ermittelt und der Ordentlichen Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

§ 5 Form der Ehrungen

Ehrungen werden auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung, auf dem Sportlerball oder bei Bedarf auf einem Ehrungsabend durchgeführt.

§ 6 Erfassung

1. Über die Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind in einer Ehrungsdatei zu erfassen

§ 7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand in Kraft.